Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 71.

Mittwoch, 18. Juni 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Bestellungen auf den Sauerländischen Anzeiger

☞ für das mit dem 1. Juli beginnende 2te Semester ☜

wolle man baldigst und spätestens vor Ablauf dieses Monats, in bekannter Art machen und erneuern.

Brilon, im Juni 1856.

Die Expedition des Anzeigers.

Politische Rundschau.

Berlin, 11. Juni. Zur Zoll-Conferenz in Eisenach werden dem Vernehmen nach von Seiten Preußens die Geheimenräthe Hennig und Delbrück abgeordnet werden.

— 12. Juni. Der D. R.-Z. wird von hier geschrieben, es solle diesen Herbst bei Kalisch ein großes Uebungs-Lager der russischen Garden zusammengezogen werden und an den Manövern auch preußische Truppen Theil nehmen. Wie im Jahre 1835, würden auch diesmal Theater-Personal, Ballet, Oper ꝛc. zur Erheiterung dienen, auch Deputationen und Besuche von allen befreundeten Höfen und Heeren angenommen werden. Die ganze Nachricht möchte noch der Bestätigung bedürfen.

— Se. Majestät der Kaiser Alexander II. von Rußland haben am 30. Mai d. J. aus den Händen Sr. Majestät des Königs das Groß-Comthur-Kreuz mit der Kette Allerhöchstihres Hohenzollern'schen Hausordens angenommen.

— Die Reorganisation der Donau-Fürstenthümer thut keinen Schritt vorwärts. Die Differenz zwischen Oesterreich einerseits und fast allen übrigen Mächten auf der anderen Seite, welche letztere die Vereinigung der beiden Fürstenthümer begünstigen, ist noch nicht ausgeglichen. Die Türkei soll bekanntlich diese Vereinigung nicht befürworten. Preußen und Rußland sind namentlich seit dem Besuche des Kaisers Alexander in den auf die Fürstenthümer bezüglichen Fragen einverstanden, und erhält der preußische Bevollmächtigte in diesem Sinne seine Instructionen. Was die Vereinigung angeht, so denken England und Frankreich ganz wie Preußen und Rußland und werden sie gern sehen. — Das Gerücht der Wiederhieherkunft des Kaisers von Rußland im nächsten Herbst, etwa im October, um der um diese Zeit aus dem Bade zurückerwarteten Kaiserin-Mutter entgegen zu reisen, findet vielen Glauben. Ein Besuch der Königin von England im Anfange des Herbstes wird ebenfalls besprochen, obgleich nichts Näheres darüber bekannt ist.

Berlin, 14. Juni. In Folge einer Anordnung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten haben die sämmtlichen Landräthe der Monarchie in der Mitte dieses Monats Berichte über die Ernte-Aussichten in tabellarischer Form aufzustellen und einzureichen.

Berlin, 14. Juni. Die Frage des dänischen Transitzolles würde eine unerwartete Lösung erhalten, wenn von den jetzt projectirten directen Eisenbahnen auf Harburg die Verbindung mit dem Südosten durch die Magdeburg-Wittener Bahn vermittelt würde und diese den Bau übernähme. Die Berlin-Hamburger Bahn kann den Bau nicht mit derselben Leichtigkeit bewerkstelligen, weil die nothwendige Erlaubniß der mecklenburgischen Regierung gerade mit Rücksicht auf einen Theil der Transitzölle nicht erlangt werden möchte.

— Unsere Regierung hat sicherem Vernehmen nach bereits die Ernennung von Theilnehmern an den für Entwerfung eines allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches zu eröffnenden Berathungen beschlossen.

Königsberg, 10. Juni. Die Rinderpest hat neuerdings in Polen an Ausbreitung gewonnen; in Folge officieller Mittheilung Seitens des russischen Gouvernements, daß die Pest in vier Ortschaften, welche der Gränze des Kreises Lyck gegenüber liegen, ausgebrochen ist, hat die diesseitige Regierung die ganze Kreisgränze gegen Reisende aus dem Königreiche Polen abgesperrt.

Hannover, 11. Juni. Das Ministerium hatte den Ständen einen Gesetzentwurf wegen Verbesserung der Volksschullehrerstellen vorgelegt, dahin gehend, daß, so weit es für nöthig und ausführbar erachtet werde, statt des Diensteinkommens von 80 Thalern jährlich (bez. 30 Thlr. und Reihetisch) ein höherer Mindestbetrag bis zu 150 Thlrn. festgesetzt werden dürfe. Für die Erhöhung des Diensteinkommens soll wegen besonderer Umstände der Höchstbetrag von 150, bez. 300 Thlrn. jährlich auf 400 Thlr. für Schulen in Städten, Vorstädten und Flecken, und auf 250 Thlr. für andere Schulen gesteigert werden.

Kassel, 8. Juni. In diesen Tagen ist hier eine wichtige strafgerichtliche Entscheidung erfolgt, indem das Ober-Appellationsgericht die kurze Verjährung der Preßvergehen auch auf die während des Kriegszustandes durch die Presse verübten Vergehen, wegen deren seiner Zeit von dem permanenten Kriegsgerichte Untersuchungen eingeleitet worden, solche aber theilweise nach Beendigung des Kriegszustandes als unerledigt auf die Civilgerichte übergegangen waren, für anwendbar erklärt hat. In Folge dieser Entscheidung werden die Herren Oetker und D. Pfaff, die Redacteure der früheren Neuen Hess. Ztg., welche bereits in erster Instanz zu je anderthalbjähriger Festungsstrafe verurtheilt waren, straffrei, der erstere von Brüssel, der letztere aus der Schweiz am heimischen Heerde sich sammeln.

Stuttgart, 12. Juni. Für den würdigen Empfang Sr. Majestät des Königs von Preußen werden umfassende Vorbereitungen getroffen. Im königlichen Schlosse ist Alles für seinen Empfang bereits zugerichtet.

Wien, 11. Juni. An die Nachricht aus Turin, daß die Reise des Grafen Cavour nach Paris unterbleiben werde, knüpft die Oesterr. Ztg. die Hoffnung, daß Frankreichs Interesse für Sardinien im Abnehmen begriffen sei.

Turin, 9. Juni. In Veranlassung der jüngsten österreichischen Note hat unser Cabinet den europäischen Höfen Erklärungen über seine Stellung gegen Oesterreich und die übrigen italienischen Regierungen zugehen lassen, welche eine Widerlegung der vom Grafen Buol aufgestellten Ansichten bezwecken. Principiell wird darin der Grundsatz festgehalten, daß die Entwicklung der gesetzlichen Freiheit in Piemont, weit entfernt, eine Begünstigung revolutionärer Bewegungen zu sein, gerade umgekehrt den italienischen Revolutionären jede Hoffnung auf die Ausführung ihrer unsinnigen Plane nehme.

Rom, 8. Juni. Monsignor Matteucci, Vice-Kämmerer der römischen Kirche, ist bestimmt, als Ablegat des heiligen Stuhles nach St. Petersburg zu gehen, um der Krönung Kaiser Alexander's II. beizuwohnen. Das Ceremoniel des heiligen Stuhles gestattet nicht wohl, diese Mission einem Cardinal zu übertragen, da dessen hohe geistliche Würde Conflicte mit der Etiquette eines griechisch-katholischen Hofes veranlassen könnte. Es ist jedoch Sitte, dem ablegirten Prälaten, nachdem er eine solche Mission erfüllt, den Purpur zu verleihen.

Paris, 12. Juni. Wie der Moniteur berichtet, hat der Sultan dem Minister des Auswärtigen durch seinen hiesigen Botschafter 40,000 Fr. für die Ueberschwemmten zustellen lassen. Die ottomanische Botschaft und die hier wohnenden Unterthanen des Sultans haben dieser Spende 3502 Fr. beigefügt.

Paris, 13. Juni. Wie verlautet, hat unsere Regierung dem Papste eine vollständig ausgerüstete Corvette geschenkt.

Paris, 14. Juni. Der heutige Moniteur berichtet über den Empfang des Cardinals Patrizi beim Kaiser. Louis Napoleon hielt bei dieser Gelegenheit ungefähr folgende Rede:

„Ich bin Sr. Heiligkeit sehr dankbar dafür, daß sie sich geneigt gezeigt hat, der Pathe des Kindes zu werden, welches die Fürsehung mir geschenkt hat. Indem ich um diese Gunst nachsuchte, wollte ich auf meinen Sohn und auf Frankreich den Schutz des Himmels herabrufen. Ich weiß, daß eines der sichersten Mittel, diesen Schutz zu verdienen, darin besteht, daß ich dem Papste, als dem Vertreter Jesu Christi auf Erden, meine ganze Verehrung bezeuge.“

Das amtliche Blatt meldet ferner, daß der Kaiser Herrn Olozaga und Herrn v. Brunnow empfangen hat. Letzterer überreichte ihm ein Schreiben des Czaaren und die Insignien von vier russischen Orden. Auch stellte er den Obersten Albedinski vor, welcher einen mündlichen Auftrag des Czaaren auszurichten hat.

Durch ein gleichfalls im Moniteur enthaltenes Decret vom 9. werden Rouher, Castelbajac und der Präfect Dubourdieu zu Senatoren ernannt. Außerdem sind mehrere Ernennungen zu Mitgliedern der Ehrenlegion erfolgt, und aus Anlaß der Taufe des kaiserlichen Kindes sind 1334 von den Civil- und Militär-Gerichten verurtheilte Personen entweder begnadigt worden oder haben eine Milderung ihrer Strafe erhalten.

Der Kaiser hat den General Williams empfangen und in Anerkennung seiner Vertheidigung von Kars zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt.

Paris, 14. Juni. Kanonendonner und Glockengeläute verkündeten heute Morgens um 6 Uhr Paris und seinen Bewohnern, daß der Tag angebrochen, an dem der Erbe Louis Napoleon's sich nach Notre-Dame begibt, um dort die heilige Taufe zu empfangen. Der erste Kanonenschuß lockte schon Tausende auf die Straßen. Alle Plätze und Straßen, wo man an den Vorbereitungen zum Feste noch arbeitete, waren bald mit Tausenden von Menschen bedeckt. Um 4¾ Uhr verließ der Cardinal-Legat die Tuilerieen. Der Zug bestand aus drei Wagen: Jäger zu Pferd eröffneten, Dragoner schlossen ihn. In den beiden ersten Wagen befanden sich das Gefolge des Cardinals und die Hofbeamten des Kaisers. Sie wurden von 6 Pferden gezogen. Der Cardinal saß in einem Achtspänner allein auf der Rückseite. Er trug einen rothen Mantel. Ungefähr 20 Minuten nach der Abfahrt des Cardinals verließ der kaiserliche Zug die Tuilerieen. Die Carabiniers eröffneten den Zug, Dragoner und die Guiden der Garde folgten. Der General Kotte, der den Oberbefehl führte, ritt an der Spitze dieser Truppen. Nach denselben kamen die Wagen der zwei französischen Prinzen und der Prinzessin Mathilde mit ihrem Hofstaate. Ihnen folgten acht Wagen mit den Hofbeamten der Kaiserin, der Prinzen Napoleon und Oskar von Schweden, der Prinzessin Mathilde, der Herzogin von Hamilton, der Großherzogin Stephanie von Baden und des Prinzen Jerome Napoleon. Der kaiserliche Prinz mit seinen Gouvernanten und seiner Amme fuhr in dem Hochzeitswagen des Kaisers. Der Prinz saß in der Mitte des Wagens. Seine Damen, alle in weißer Kleidung, schienen ihn zu tragen. Nach dem kaiserlichen Prinzen kamen der Kaiser und die Kaiserin in einem ganz von Gold strotzenden Wagen, auf dessen Decke sich eine ungeheure Krone mit dem kaiserlichen Wappen befand. Der kaiserliche Zug, der sich langsamen Schrittes durch die Rivoli-Straße nach der Notre-Dame-Kirche bewegte, kam erst gegen 6½ Uhr auf dem Parvis von Notre-Dame an. Eine Unzahl Geistliche, den Erzbischof an der Spitze, empfing Ihre Majestäten am großen Portal. Nachdem der Kaiser und sein Gefolge in der Kirche Platz genommen, begann die Ceremonie. Einen besonders merkwürdigen Eindruck machten die vielen mit Gold und Edelsteinen bedeckten Erzbischöfe, Bischöfe und sonstigen hohen Prälaten, die einen großen Theil des Inneren der Kirche einnahmen. Dieselben, nahe 80 an der Zahl, hatten ihren Platz hinter dem Sitze des Cardinal-Legaten. Der Erzbischof von Paris versah den Gottesdienst. Um 7 Uhr war die Ceremonie noch nicht zu Ende. Nach derselben findet bekanntlich ein Bankett im Stadthause Statt, dem der Kaiser und die Kaiserin anwohnen. Dieses Bankett ist von Potel und Chabot zubereitet worden. Der Service findet à la russe Statt, d. h. die Tafel wird nur mit Blumen, Früchten und dem herrlichen Tafelgeschirre der Stadt Paris geziert sein. Man erzählt sich Wunder von den Fruchtkörben.

London, 13. Juni. Zu Manchester ist eine Adresse an das americanische Volk in Umlauf gesetzt worden, in welcher dasselbe aufgefordert wird, alle seine Kräfte aufzubieten, um eine Störung der friedlichen Beziehungen zwischen England und America zu verhindern. Die Americaner werden in dieser Ansprache, welche bereits zahlreiche Unterschriften aufzuweisen hat, als „Brüder und Freunde“ angeredet.

— Bei dem heutigen Meeting in Mansion House zu Gunsten der Ueberschwemmten in Frankreich wurden 5000 Pf. St. unverzüglich gezeichnet und alsbald nach Paris abgesandt. — Palmer wird morgen hingerichtet werden.

London, 14. Juni. **Die Hinrichtung Palmer's durch den Strang ward heute früh um 8 Uhr in Stafford vor dem dortigen Stadtgefängniß vollstreckt. Der Verurtheilte bewahrte bis zuletzt seine gewohnte kaltblütige Ruhe. Er ward dem Herkommen zuwider in der Gefängnißtracht gehängt; doch sollte dadurch keineswegs die Schmach der Hinrichtung erhöht werden, vielmehr war der einzige Grund der, daß die Kleider, welche er während des Processes getragen hatte, in London geblieben waren.**

Warschau, 8. Juni. Heute ist hier der förmliche Amnestie-Act des Kaisers Alexander zu Gunsten der polnischen Flüchtlinge puplicirt worden.

Sebastopol, 31. Mai. Wie man aus guter Quelle vernimmt, hat das französische Krim-Heer bloß in dem verflossenen Winter nicht weniger als 23,000 Mann begraben.

Athen, 7. Juni. Auf der Straße von Piräeus, 10 Minuten vor Athen, überfielen Abends vor 10 Uhr bei Mondeshelle zwölf Räuber den Passagierwagen, plünderten und nahmen acht wohlhabende Jünglinge als Geißel mit fort.

Athen, 7. Juni. Das Räuberwesen hat auf der Straße von Athen nach dem Piräeus so gewaltig um sich gegriffen, daß man sich genöthigt gesehen hat, das Kriegsrecht zu verkündigen.

Trapezunt, 26. Mai. Die Provinz Van ist im Aufstande begriffen und Ismail Pascha ist mit 6000 Mann von Erzerum aus zur Unterdrückung desselben abgesandt worden.

Bahia, 22. April. Eine furchtbare Feuersbrunst hat hier Magazine mit großen Vorräthen an Tabak, Zucker und Wolle im Werthe von 4 Millionen Fr. zerstört.

Provinzial-Nachrichten.

Arnsberg. Die Landes-Cultur-Gesellschaft für den hiesigen Regierungsbezirk und der hiesige landwirthschaftliche Kreis-Verein werden am Mittwoch den 9. Juli d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, am Soolbade zu Unna ihre diesjährigen General-Versammlungen halten, auf welchen mehrere für die besten Viehgattungen angemessene Preise in Geld und in Belobungen ausgegeben werden sollen.

Münster, 14. Juni. Heute Morgens 6 Uhr nahmen Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, umgeben von einer zahlreichen Suite, auf dem neuen Platze die Parade über die hiesige Garnison (2 Bataillone des 13. Infanterie-Regiments, 3 Escadrone des 4. Cuirassier-Regiments und 4 Batterieen des 7. Artillerie-Regiments) ab. Um 8 Uhr 50 Minuten Vormittags setzte Se. Königliche Hoheit die Reise über Hamm nach Weimar fort.

Gemeinnütziges.

Brilon. (Mittel gegen die Wasserscheu.) **Der „Neue Elbinger Anzeiger“ theilt seinen Lesern mit:**

Die Familie Thömer in Stolp besaß ein Recept als Geheimniß gegen die Wasserscheu schon seit Menschengedenken, und theilte die Arznei mit, ohne sich dadurch bereichern zu wollen. Chemische Untersuchungen waren nicht im Stande, die Zusammensetzung auszumitteln. Trotz einer vielfachen Anwendung wurde kein Fall bekannt, wo die Wasserscheu nach dem Gebrauch des Mittels ausgebrochen wäre. Durch diesen Umstand und noch mehr dadurch, daß bei mehreren Personen, wo die Wasserscheu selbst sich schon unzweifelhaft zeigte, das Mittel seine Wirksamkeit nie versagte, gelangte es zu einem solchen Vertrauen beim Volke, daß man sich in jener Gegend wenig mehr vor der Tollwuth fürchtete und Personen, von tollen Hunden gebissen, gebrauchten das Mittel mit dem größten Vertrauen und erfuhren die sichersten Erfolge. Der Vorschrift gemäß muß der Gebissene an drei aufeinander folgenden Tagen des Morgens nüchtern 3 Messerspitzen voll von dem Pulver mit Warmbier nehmen und den Schweiß abwarten. Ein besonderes Verhalten im Essen und Trinken ist nicht nöthig, auch soll nach der Versicherung des früheren Inhabers, Stadtkämmerers Thömer, es nicht nöthig sein, die Wunde zu schröpfen oder zu ätzen. Wenn Aerzte das Geheimniß anwandten, so versäumten sie natürlich die vorgeschriebene äußere Behandlung nicht. Viele sehr günstige Atteste, zum Theil von hochgestellten Personen, verbürgten die ungewöhnliche Wirksamkeit des Thömerschen Geheimnisses, was den Kreisphysikus des Stolper Kreises, Herrn Dr. Helm, schon im Jahre 1848 veranlaßte, die Königliche Regierung auf das Geheimmittel aufmerksam zu machen. Die Unterhandlungen mit der Familie Thömer führten aber nicht zum ge-

wünschten Resultat und das Mittel blieb in der genannten Familie, bis vor längerer Zeit Herr Thömer dasselbe dem Apotheker Freundt und Dr. Asmus mittheilte, welcher letztere es zum Wohl der leidenden Menschheit durch die medizinische Zeitung veröffentlichte. Die Vorschrift dazu ist folgende: 2 Loth präparirte Austerschalen, 2 Loth Enzianwurzel-Pulver, 1 Loth rother Bolus, ½ Loth Myrrhen-Gummi, mische es zum feinsten Pulver.

Mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das in der Erfahrung seit mehreren Menschenaltern bewährte Geheimniß erhalten und somit der leidenden Menschheit nützlich und segensreich sein möge, wird es zur weitern Verbreitung übergeben.

Ernte-Aussichten.

[Bonn, 13. Juni.] Heute wurden hier an einem Weinstocke die ersten blühenden Trauben gefunden. — In den letzten acht Tagen war die Witterung für unsere Feldfrüchte überaus günstig, so daß, wenn nicht eine auffällige Verschlechterung des Wetters eintritt, der reiche Segen des Feldes als gesichert zu betrachten ist. Der herrliche Stand unserer Fluren ist nach Aussage aller Landleute in vielen Jahren nicht so üppig gewesen, wie heuer.

Handel und Industrie.

Kr. Leipzig, im Juni. Ich möchte Sie auf die so eben in Coburg von dem Commerzienrath Hoffmann, unter Zutritt mehrerer Leipziger, Berliner, Breslauer ꝛc. Häuser und einer auf handelswissenschaftlichem und statistischem Gebiete anerkannten Gelehrten-Capacität begründete Coburg-Gothaische Creditgesellschaft um deswillen aufmerksam machen, weil ihr ein anderer oder wesentlich modificirter Gedanke zu Grunde gelegt ist, als der in jüngster Zeit unter so großem Zudrang der Capitalisten anderwärts (in Leipzig, Dessau ꝛc.) entstandenen Creditinstituten. Ihre Fundamental-Bestimmungen sind nämlich folgende:

Das Gesellschaftscapital wird auf 10 Millionen Thlr. festgestellt und durch Actien à 100 Thlr. aufgebracht. Die Actien sind voll einzuzahlen und es findet keine Subscription statt (§. 4), sondern die Gesellschaft und deren Geschäftsführung gibt Actien je nach Bedürfniß aus. Ist die erste Hälfte des Gesellschaftscapitals erfüllt, so haben in Ansehung der zweiten Hälfte die Gründer der Gesellschaft ⅖, die Inhaber der vorausgegebenen Actien ebenfalls ⅖ und die Staatsregierung ⅕ der zu emittirenden Actien kraft Vorzugsrecht al pari zu erhalten. Wenn später noch eine weitere Erhöhung des ursprünglichen Capitals beschlossen (und von der Regierung genehmigt) werden sollte, so steht den Gründern der Gesellschaft, den Inhabern der früher ausgegebenen Actien und der herzogl. Coburgischen Regierung dieses Vorzugsrecht in gleichem Umfange wieder zu — bis zu 5 Mill. (§. 5.) Die Gesellschaft hat sich mit 2500 Actien — 250,000 Thlr. Einzahlung constituirt (§. 6.) Vom Reingewinn wird den Actionären eine ordentliche Dividende von 4 Procent des eingezahlten Capitals und von dem dann noch etwa verbleibenden Ueberschuß 80 Procent als außerordentliche Dividende gewährt. (§. 27.) Es springt aus diesen Bestimmungen sofort in die Augen, daß auf diese Weise dem kleinen Capital der wirkliche Zutritt zu der Gesellschaft vergönnt und eine gewisse solidarische Verknüpfung des Interesses der Gesellschaftsgründer und der Actiennehmer hergestellt wird. Es steht nun zu erwarten, welches Glück diese Form auf dem Geldmarkt machen wird. Inzwischen hat die neue Gesellschaft bereits Filiale und Commanditen in Leipzig, Berlin, Breslau, Wien, Pesth, Nürnberg und New-York zu gründen beschlossen. Die Gründer derselben sind: Schraidt & Hoffmann zu Coburg, Bartels & Mohrhardt zu Coburg, C. Ertel & Compagnie zu Breslau, Sams & D. Fleischl zu Wien, Pesth u. Leipzig, J. A. Franck zu Breslau, Adrian Joseph Graf von Hoverden-Plenken, Königl. Preußischer Kammerherr, Director des Königl. Credit-Instituts für Schlesien zu Breslau, Dr. Otto Hübner, Director des statistischen Central-Archivs zu Berlin, Jacobson & Rieß zu Berlin, Leonh. Kalb zu Nürnberg, Knauth, Nachod & Kühne zu Leipzig u. New-York, L. A. Riedinger, Techniker zu Augsburg, Lor. Salice zu Breslau Hammer & Schmidt zu Leipzig. —a—

Briefkasten.

„Die Rheinisch-Westfälische Grundsteuer“ in nächster Nro.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

An unsere Abonnenten auf dem Lande.

Wir machen, mit Bezug auf die Notiz in Nro. 43 d. Bl., wiederholt darauf aufmerksam, daß durch Verfügung des Herrn Handels-Ministers fortan die Abonnenten auf dem Lande kein höheres Bestellgeld als die Abonnenten in den Städten zu zahlen haben.

Brilon, im Juni 1856. Die Expedition.

☞ Mit Beschwerden wegen unregelmäßigen Eintreffens d. Bl. wolle man sich gef. an die betr. Postanstalt wenden, das Blatt wird hier regelmäßig Sonntags, Dienstags und Freitags Abends zur Post gegeben.

Brilon. Exp. d. Sauerl. Anz.

Ediktalladung.

Christian Berges von Anraff hat folgenden Antrag gestellt:

„Durch gerichtlichen Vertrag zwischen Wilhelm Berges und der Kinder desselben „vom 5. April 1854 ist Implorant Eigenthümer des von den W. Berger'schen „Eheleuten zu Anraff herrührenden geschlossenen Köthnergutes geworden. Außerdem hat derselbe vor Kurzem vom Gute „des Friedrich Schönstein zu Anraff „nachfolgende Grundstücke:

„1, einen Acker an der Wegescheide zu 7 Spind,
„2, „ „ in der Sauecke „ 3 „
„3, „ „ auf dem Rother „ 2½ „
„4, eine Wiese auf dem Trögentheile „ 4 Sp. 2 B.
„5, „ „ in der Au „ 5 „ — „
„6, einen Acker am Wellenschen Wege „ 4 „ — „
„7, „ „ „ Herremange „ 4 „ — „
„8, das halbe Haus mit Hofraum zu Anraff

„käuflich an sich gebracht.

„Implorant will gegen Pfand- und sonstige Realansprüche an diesem Grundvermögen gesichert sein und stellt daher den „Antrag:

„Realprätendenten edictaliter vorzuladen und hiernächst Präklusion zu „verfügen;

„Folgende auf dem elterlichen Gut „ruhenden hypothekarischen Ansprüche

„des Peter Stiel zu Albertshausen „vom 19. April 1808 20 Thlr.
„desselben vom 12. Januar 1820 20 „
„der Gemeinde Anraff vom „24. Januar 1800 22 „
„des Joseph Moses von „Fritzlar v. 5. Juni 1810 43 „ 24 gr.
„der Kirche zu A.-Wildungen v. 19. Novbr. 1811 15 „ — „
„des Oberförster Striepeke „m. Chr. Kratz zu N.-„Wildungen vom 23. „April 1819 220 „ — „
„des Joh. Ranft zu Anraff „vom 3. Novbr. 1835 15 „ — „
„des Kreisrichters Hastenpflug zu Pyrmont „vom 13. Febr. 1846 60 „ 25 „ 3 P.
„des Chr. Kratz zu N.-„Wildungen vom 9. „Novbr. 1853 48 „ — „ — „

„sind dem Imploranten bekannt und „bedarf es daher hinsichtlich dieser keiner Anmeldung.“

Das Gericht hat diesem Antrage stattgegeben und werden daher alle Diejenigen, welchen an den genannten Grundstücken Pfandrechte oder sonstige dingliche Berechtigungen zustehen, bei Strafe der Ausschließung aufgefordert, solche im Termine den

6. October, Vormittags 8 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Auf die im Antrag bezeichneten Gläubiger bezieht sich jedoch diese Ladung nicht.

Nieder-Wildungen, am 28. Mai 1856.

Fürstl. Waldeck. Kreisgericht, Abth. I.

451.) Neumann.

Von meiner kleinen Badeanstalt kann von jetzt ab wieder gebadet werden; der Ordnung wegen gebe ich dazu Karten aus zu 5 Sgr., welche bei jedesmaligem Baden an den Bademeister abzugeben sind.

Brilon. Teuto. 452.)



Am 24. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Herrn Koch zu Bigge folgende Immobilien:

1, das in Bigge unmittelbar an der Chaussee bei dem Kaufmann Würminghausen belegene sogenannte Hammergörsche Wohnhaus mit Hofraum,
2, die Holz- und Dorfgerechtsame,
3, ein hinter dem Hause liegender, 1/3 Morgen großer Garten und Baumhof
4, ein oberhalb der Straße liegender 1/2 Morgen großer Garten

öffentlich meistbietend aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden.

Bigge, 16. Juni 1856.

453.) **Die Erben Adam Steinrücke.**

Leise Anfrage!

Ist die Gesellen-Herberge aus dem Ramrothschen Hause verlegt? Ist es wahr, daß das Herbergs-Schild der Gesellen bei nächtlicher Weile abhanden gekommen ist, oder nicht? Der Vorstand wird um gefällige Auskunft in d. Bl. gebeten.

Brilon, 16. Juni 1856.

454.) Ein Handwerkerfreund.

Anfrage.

Kann sich in Brilon ohne Recht Jemand an fremdem Eigenthum vergreifen? —

455.) **Fremde Gesellen.**

Zur Nachricht.

Die zureisenden Gesellen und Andere wollen sich nicht irre machen lassen, wenn die hiesige Herberge ihres Schildes entbehrt; dieselbe befindet sich trotz alledem immer noch bei Frau We. Ad. Ramroth am Markte.

Brilon. **Der Gesellen-Vorstand.** (456.

An die geehrten Schützenbrüder hier ergeht die Einladung, sich am Schützenzuge bei der Johannis-Prozession zu betheiligen und auf das Zeichen durch die Trommeln mit Gewehren bei dem Unterzeichneten zu erscheinen.

In Anbetracht des augenblicklichen Nothstandes ist zwar die Feier des Schützenfestes für dieses Jahr ausgesetzt, allein ich darf erwarten, daß dies für keinen Schützenbruder ein Grund sein wird, sich vom Schützenzuge auszuschließen.

Brilon, 17. Juni 1856.

Der Schützen-Major

457.) **Dham.**



Unterzeichneter will am Sonntag den 22. und Montag den 23. d. Mts. auf dem Drübel einen Ball veranstalten, (wozu der Tanzboden von der Schützengesellschaft gelegt wird) mit Scheibenschießen, und werden hierzu alle Freunde des geselligen Vergnügens eingeladen. Entrée beträgt 7 1/2 Sgr.; Familien-Väter, welche am Tanz keinen Theil nehmen, sind hiervon befreit.

Brilon. **Franz Elias.** 458.)

Das

Neußer Kreis-, Handels- und Intelligenzblatt

erscheint wöchentlich dreimal zu dem billigen Preise von 15 Sgr. pro Quartal incl. Postaufschlag. Dasselbe ist vornehmlich dem Handel, Gewerbe und den landwirthschaftlichen Interessen gewidmet, und hat namentlich für den Handelsstand, für Ackersleute, Gastwirthe, Bäcker, Brauer 2c. großen Werth, weil es über den hiesigen bedeutenden Frucht- und Oelhandel, welcher für die Bestimmung der Frucht- und Oelpreise fast am ganzen Niederrhein als maßgebend angesehen wird, treuen Bericht erstattet und auch über diese und andere Handelszweige von fremden Märkten ausführliche Correspondenzen und sonstige interessante Notizen bringt. Wir erlauben uns dabei insbesondere hervorzuheben, daß die in unserm Blatte veröffentlichten Neußer Fruchtpreise auf amtlichen Angaben beruhen, wie denn auch die Zuverlässigkeit unserer Handels-Correspondenzen, welche größtentheils in Original-Berichten bestehen und stets in möglichster Schnelligkeit mitgetheilt werden, bisher eine erfreuliche Anerkennung gefunden hat.

Bei bevorstehendem Beginne eines neuen Quartals erlauben wir uns, das „Neußer Kreis-, Handels- und Intelligenzblatt" zu zahlreichem Abonnement bestens zu empfehlen und dasselbe zugleich wegen seiner weiten Verbreitung an mehr als 2000 Abonnenten durch ganz Rheinland und Westfalen zu Einrückungen von geschäftlichen und anderen Anzeigen in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Redaction und Verlag des Neußer Kreis-, Handels- und Intelligenzblattes:

459.) **P. W. Stadler. L. Schwann.**

BAD WILDUNGEN,

1 1/2 Stunden von der Eisenbahnstation Wabern (bei Hessen-Cassel).

Die diesjährige Saison wird

Sonntag den 25. Mai d. J.

mit **Concert** der vollständigen vorzüglichen Arolser Bataillons-Musik, **Ball** und **Spiel** eröffnet. Von da an findet regelmäßig **jeden Mittwoch Concert** und **jeden Sonntag Concert** und **Ball** statt. **Die neu decorirten und meublirten Spiel-, Lese- und Conversations-Säle sind täglich geöffnet.**

Für gute table d'hôte und Getränke ist bestens gesorgt. Auch kann zu jeder Tageszeit à la carte gespeis't werden. Wegen Wohnungen wolle man sich, da der seitherige Wirth abgezogen ist, an den Administrator der Wirthschaft am Wildunger Brunnen wenden.

Bei Ankunft der Eisenbahnzüge zu Wabern findet theils Postanschluß, theils anderweitige Fahrgelegenheit nach Wildungen statt. **Ueberdies hat die neue, seit Beginn der diesjährigen Saison bestehende Administration dafür Sorge getragen, daß jeden Mittwoch und Sonntag bequeme Wagen an der Station Wabern bereit stehen, welche die von Kassel Mittags um 1 Uhr ankommenden Reisenden nach Wildungen hin-, und zu dem nämlichen Tages um 9 Uhr Abends nach Kassel gehenden letzten Zuge wieder zurückbefördern. Hin- und Zurückfahrt 15 Sgr. à Person.**

Wildungen, am 14. Mai 1856.

Die neu seit Beginn der diesjährigen Saison bestehende Administration der Brunnen-Wirthschaft und des prov. Kurhauses.

460.)



Die Versicherungen

auf mehrere Jahre, bei der Leipziger Hagelschädenvergütungs-Gesellschaft, müssen bis spätestens Ende Juni d. J. erneuert werden, widrigenfalls gegen die betr. Interessenten nach §. 28 des Statuts verfahren wird.

Brilon, im Mai 1856.

Die Generalagentur der Leipziger Hagelschädenvergütungs-Gesellschaft

461.) **M. Friedländer.**

Gras-Verkauf.

Auf der Peter Ulrich'schen Wiese, sogenannten Volmers Kamp, ist das schon jetzt mähbare Gras zu verkaufen, was etwaigen Liebhabern hiermit mitgetheilt wird. 462.)

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.

Neuß, 14. Juni 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	4	13	—
Roggen (gedörrter)	3	16	—
Land-Roggen	3	5	—
Wintergerste	1	25	—
Sommergerste	1	25	—
Buchweizen	3	—	—
Hafer	1	6	—
Erbsen	—	—	—
Rübsamen	3	28	—
Kartoffeln	—	—	—
Heu per Ctr.	1	8	—
Stroh per Schock	7	15	—
Gereinigtes Oel	41	7	6
Rüböl per Ohm	40	7	6
Branntwein per Ohm	19	25	—

Am heutigen Markte war die Getreide-Zufuhr gering. Preise erlitten bei schwacher Kauflust keine wesentliche Aenderung. Für Rüböl zeigt sich etwas mehr Frage und es wurde auf die besseren auswärtigen Notirungen auch höher gehalten.

Geld-Cours.	Cöln, 13. Juni.			Elberfeld, 12. Juni.		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Preus. Fried'or	5	20	—	5	20	—
Ausl. Pistolen	5	15	—	5	16	—
20 Frankenstücke	5	10	3	5	11	—
Holl. 10 Guldenstücke	5	17	6	5	17	3
5 Frankenstücke	1	10	—	1	10	—
Franz. Kronthlr.	1	16	8	1	16	9
Brab. Kronthlr.	1	16	1	1	16	—

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.